

Bezugspreis:
Vierteljahr 93. — Halbjahr 180. —
Jahr 360. — Ausland 420. —
Postzusatz 30. — Einzelhefte 10.
Abbestellungstermin: Unter Kreuzband mit
Postzustand, Dienstag des Monats und
Bismarckstraße, sowie die ehemals deut-
schen Gebiete Ostpreußen, Osterschlesien,
Ungarn und Siebenbürgen. — Für die
Übrigen Länder 72. — Für die
Abbestellungen nehmen an Österreich,
Ungarn, Tschechoslowakei, Polen,
Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Welt und Zeit“, der Unter-
haltungsbeilage „Humorist“ und der
Beilage „Siedlung und Rietingarten“
erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags
und Montags einmal.

Verlagsamt: Berlin
Sozialdemokratischer Verlag

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: EW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Redaktion Worwärt 15195-97
Expedition Worwärt 11753-54

Donnerstag, den 9. Februar 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., EW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-
Abteilung Worwärt 11753-54

Reichstag und Streikabbruch.

Die aus Anlaß des Eisenbahnstreiks auf Grund des Art. 48 der Verfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten ist mit Wirkung ab 12 Uhr mittags des heutigen Tages aufgehoben worden.

Heute um 3 Uhr nachmittags wird die erste Plenarsitzung des Reichstags nach dem Eisenbahnstreik beginnen. Ihren Hauptgegenstand bildet eine Erklärung der Regierung über ihr Verhalten im Streit, die vom Reichskanzler Dr. Brüning abgegeben werden wird. An sie soll sich eine Aussprache anschließen, die von dem Redner unserer Fraktion, dem Genossen Otto Weiss eröffnet werden wird.

Von den Unabhängigen und Kommunisten sind Anträge auf Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten eingebracht worden, die mit zur Debatte gestellt werden müssen, falls sie nicht bis dahin durch Aufhebung der Verordnung gegenstandslos geworden sein sollten. Ueber den Zeitpunkt der Aufhebung entschied noch vor Sitzungsbeginn das Kabinett. Sie ist, wie aus obenstehender Meldung hervorgeht, bereits erfolgt.

Nach der Aufhebung der Verordnung durch den Reichspräsidenten kann natürlich vom Reichstag nicht mehr über sie beschloffen werden. Eine Abstimmung über sie ist also nicht zu erwarten. Dagegen kann der Reichstag durch Beschlußfassung über eine Resolution zum Verhalten der Regierung Stellung nehmen und dadurch über die Frage ihres Fortbestehens eine Entscheidung herbeiführen.

Eine Minderheit rechts, die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei umfassend — die Stellungnahme der Bayerischen Volkspartei ist noch unbestimmt — mißbilligt das Verhalten der Regierung als zu schlapp. Eine Minderheit von links mißbilligt es als zu scharf. Es wäre denkbar, daß diese beiden Minderheiten zur Mehrheit würden, indem sie aus entgegengesetzten Gründen das Verhalten der Regierung mißbilligten und dadurch ihren Sturz herbeiführten.

Da eine sozialistische Regierung weder im Reichstag eine Mehrheit noch die Aussicht hat, sich eine solche in diesem Augenblick durch Neuwahlen schaffen zu können, bliebe dann nur die Bildung einer rein bürgerlichen Regierung übrig, die bei der Liquidierung des Eisenbahnstreiks mit viel größerer Härte vorgehen würde als das gegenwärtige Kabinett. Dazu treten die bekannten Umstände der äußeren Politik, die eine Regierungskrise und die Bildung eines rechtsgerichteten Kabinetts als verhängnisvoll erscheinen lassen. Daraus ist zu schließen, daß es die Linksoption nicht auf einen Sturz der Regierung wird ankommen lassen wollen.

Und daraus ist weiter zu folgern, daß das Kabinett, wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, die bevorstehende auf zwei Tage berechnete Debatte gut überstehen wird.

Die Richtlinien des Reichskabinetts.

In der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts wurden die vom Reichskanzler in den Verhandlungen angekündigten Richtlinien über die Disziplinarverfahren gegen die streikenden Eisenbahnbeamten festgelegt. Sie haben nach dem B. L. folgenden Wortlaut:

- I. Das ordentliche Disziplinarverfahren wird eingeleitet gegen Beamte, die
 - a) Urheber des Streiks sind,
 - b) Soweit sie Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in den Betrieb ausgeführt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt gehindert haben.
- II. Soweit einzelne Beamte wegen des Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungsstrafe erkannt werden, sofern sie alsbald zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht zurückkehren. Geldstrafen sollen nur in Sonderfällen verhängt werden.
- III. Ueber das Dienst Einkommen während der Streiktage gilt § 14, Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes.
- IV. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der Grundsätze zu I nach den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt werden.
- V. Die künftigen Beamten sollen nach gleichen Grundsätzen behandelt werden.

Zur Erklärung wird noch bemerkt, daß als Urheber gelten sollen nicht nur diejenigen Beamten, die an den Zentralstellen, sondern auch diejenigen, die im Reich in den Verwaltungsbezirken zum Ausdruck oder zur Fortsetzung des Streiks hervorgetreten mitgewirkt haben. Kündbare Beamte, die unter Ia oder Ib fallen, sind zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das Beschwerderecht wird hierdurch nicht berührt.

Die nicht unter Ia oder Ib fallenden künftigen Beamten werden zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden sind. Der Hinweis darauf, daß das Dienst Einkommen

nach § 14, Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes geregelt werden soll, bedeutet, daß eine Bezahlung der Streiktage nicht erfolgt.

Der Sozialdemokratische Parlamentarier erklärt zur Frage der Disziplinarmassnahmen nach das Folgende:

In den gestrigen Nachmittagsstunden fanden weitere Verhandlungen der Reichsgewerkschaft mit dem Reichskanzler statt, um eine Klärung über die Frage der Maßregelungen herbeizuführen. Meldungen, die neue Verhandlungen mit der Reichsregierung bestreiten, sind falsch. Der Reichskanzler wiederholte nochmals die am Dienstag abend den Unterhändlern der Reichsgewerkschaft gegebenen Zusicherungen und betonte besonders, daß die Anwendung der von der Regierung festgesetzten Richtlinien für die Disziplinierung äußerst beschränkt werden solle.

Arbeitsaufnahme in den städtischen Werken.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in den städtischen Betrieben scheint sich nicht ganz reibungslos zu vollziehen. Entgegen den Versicherungen des Magistrats, daß alle Arbeiter, soweit ihre Posten nicht bereits besetzt sind, wieder eingestellt werden, scheinen die Leitungen einzelner Werke, insbesondere den Betriebsräten gegenüber, besondere Bedingungen zu stellen, was zu erneuten Differenzen führt. Beim Elektrizitätswerk war inselgesessen die Stromlieferung wieder eingestellt. Obendrein gehen allerlei Gerüchte um, die geeignet sind, Verwirrung zu stiften. Einzelne Belegschaften sollen vollständig ausgeperrt sein, andere wieder sehr man militärisch antreten, um unter ihnen Auslese zu halten und dergleichen mehr. Auch man auch dem Magistrat schließlich das Recht zugestehen, durchaus ungeeignete Arbeitskräfte nicht wieder einzustellen, so darf die Sache denn doch nicht so weit gehen, daß es in das Belieben jedes einzelnen Betriebsleiters gestellt ist, mit Exzellenzen zu spielen, je nach Saune und Willkür.

Um hier die erforderliche Klärung zu schaffen, werden in der heute Mittag stattfindenden Magistratsitzung Gewerkschaftsführer mit dem 2. Vorsitzenden des ADGB, Genossen Grafmann an der Spitze, der sich für den Abbruch des ortsrichtigen Streiks besonders eingesetzt hat, vorstellig werden, um eine Regelung herbeizuführen, damit die Arbeit in den städtischen Betrieben ununterbrochen in vollem Umfang einsetzen kann und alle unnötigen Härten vermieden werden, die nur böses Blut machen und Verblüdung hinterlassen.

Die Betriebsräte werden allerdings nicht mehr auf der Fortsetzung ihrer Funktionen bestehen können, sondern sich einer Neuwahl unterziehen müssen. Die Belegschaften werden dann Gelegenheit haben, sich ihre Leute näher anzusehen und unfähige Elemente auszumergen.

Die B.S.-Korrespondenz berichtet:

„Bei der Straßenbahn hat sich die Meldung der einzelnen Arbeitergruppen heute morgen in einer zum Teil nicht ganz einwandfreien Weise vollzogen. Die Arbeiter der Hauptwerkstatt, die sich gegen Entlassungen sträubten, fanden bei ihrer Meldung morgens den Betrieb geschlossen und sollten sich einzeln in die Listen eintragen. Daraufhin hielten ein paar Uebermütige aufreizende Ansprachen und forderten die anderen auf „Die Bude zu räumen“. Das wurde auch befolgt und die Arbeiter drangen in die Hauptwerkstatt gewaltlos ein und begaben sich auf ihre gemachten Plätze. Es ist jedoch dafür Sorge getroffen, daß sich diese Szenen nicht wiederholen, sondern daß nur diejenigen eingestellt werden, die von der Direktion ausgewählt werden. Es sollen etwa 10 Proz. der Werkstattarbeiter zur rationalen Ausgestaltung des Betriebes in Fortfall kommen.“

Auf den Straßenbahnhöfen meldete sich das Personal morgens um 8 Uhr, doch wurde auch hier eine strenge Auswahl vorgenommen. Auf einzelnen Depots erregte diese Maßnahme den Unwillen der Straßenbahner, und so kam es, daß an einigen Stellen die sich Meldenden geschlossen abmarschierten, um in Versammlungen zu beraten, was gegen diese Vorschrift der Direktion zu tun sei. Auch vom Verkehrspersonal werden 10 Proz. nicht wieder eingestellt.

Insgesamt sind heute morgen etwa 4000 Straßenbahner von der Direktion wieder angenommen worden. Die Reueingestellten sind während der Vormittagsstunden damit beschäftigt worden, die Gleise von dem Eis und Schnee freizumachen, Solarmögen auf die Strecke zu bringen usw. Da Baurat Dr. Adler die feste Absicht hat, auch von dem Verkehrspersonal nur die tüchtigsten Beamten wieder einzustellen, wird sich die Aufnahme des Verkehrs verzögern. Man rechnet damit, daß heute nachmittags etwa 20—25 Linien wieder in Betrieb genommen und im Laufe des Freitag das Netz weiter ausgebaut wird. Am Sonnabend wird dann vermutlich der Betrieb wieder seinen gewohnten Umfang annehmen können.“

Der Todeswunsch. Im Walle-Blatt vom 8. Februar beginnt der Talmi-Junker v. G. S. G. Goldbees einen seiner fulminanten Artikel mit den treuerhuldigsten Worten: „Ich bin Monarchist bis in die Knochen und laß mich noch heute für meinen Kaiser und sein Haus in Stille schlafen.“ — Daß hätte Herr v. G. S. G. eigentlich am 9. November 1918 die schlaueste Gelegenheit gehabt. Aber weder er noch irgendein anderer der vielen monarchistischen Maulhelden hat davon Gebrauch gemacht.

Anzeigenpreis:

Die mehrspaltigen Konkreteffekte (Zeile 8.—10. „Kleine Anzeigen“ das fertige Blatt Wort 2.—3. (20—25) zwei fertige Blatt Wort), jedes weitere Wort 1,50 M. Seilengeld und Schlüsselanzeigen das erste Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.—2. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familien-Anzeigen mit Adressen 2 Zeile 4.—5. Die Preise verstehen sich einschließlich Teuerungszuschlag.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Einbe-
traße 2, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags.

Abschwächung der Devisenkurse.

Die Abschwächung der Devisenkurse, die bereits während des Eisenbahnstreiks einsetzte, prägte sich an der heutigen Berliner Börse noch deutlicher aus; man führt sie darauf zurück, daß an den ausländischen Plätzen infolge der Stockung des Verkehrs mit Deutschland ein stärkerer Bedarf an Markguthaben entstanden ist. Außerdem vermutet man, daß die Reichsbank bemüht ist, den Markkurs, soweit es in ihren Kräften steht, zu stabilisieren, was ihr infolge der großen Goldguthaben auf der Bank von England heute leichter ist als vor wenigen Wochen. Am Effektenmarkt hält die feste Stimmung an. Dollarnoten wurden heute um die Mittagsstunde mit 100 gehandelt. Besonders bevorzugt sind noch immer oberhalb der Werte, insbesondere solche, in denen große ausländische Mehrheiten besäßen und die zum Teil demnächst an der Pariser Börse eingeführt werden sollen.

Freiheit, die er meint.

Der fassom bekannte Professor Born hat beschäftigt sich in der „Kreuz-Zeitung“ mit dem Falle des Universitätslehrers Stuh, der im Kolleg monarchistische Propaganda betrieben hat. Natürlich findet er ein Einschreiten gegen Stuh vollkommen ungerechtfertigt, denn unter der akademischen Befreiheit könne ein Professor tun, was er wolle, und wenn er nicht mehr unter die akademische Befreiheit fielen, dann könne er erst recht tun, was er wolle. Der Professor habe nicht nur toten Stoff zu übermitteln, sondern auf den Geist komme es an usw. Seltam, zur Zeit des alten Systems hatten wir einmal einen Holl Arons. Der Privatdozent Dr. Arons wurde als Lehrer der Physik gemahregelt, obgleich er in seinen Kollegs nicht die mindeste Politik getrieben hatte, nur weil er ganz außerhalb der Universität persönlich und privatim Sozialdemokrat war. Von einem Protest des Professors Born hat gegen diese Maßregelung ist damals nicht das mindeste zu hören gewesen.

Die Bornhalsche Freiheit gilt eben nur für Monarchisten, für diese aber auch in exzessivster Maße. Ihre politischen Ergebnisse im Kolleg dürfen nicht nur nicht geahndet, sie dürfen nicht einmal der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Denn am Schluß seines Artikels heißt es:

Einschieden Einspruch muß aber dagegen erhoben werden, daß das Vertrauensverhältnis zwischen dem akademischen Lehrer und dem akademischen Jugend durch selbes Denunziantentum (III) vergiftet wird. Was im Hörsaal gesprochen wird, gehört nicht in die Presse. (III) Es ist selbstverständlich, daß der Denunziant unter seinen anständigen Kommilitonen gedächet dastehet. Das genügt aber nicht. Das schäbige Schaf gehöret überhaupt nicht auf die Universität. Wir erwarten daher Ermittlung des Denunzianten durch die akademischen Behörden und schärfstes disziplinares Einschreiten gegen ihn.

Professor Bornhals Theorie geht also dahin: Wenn er im Kolleg ein Kaiserhoch ausbringt und den Reichspräsidenten beleidigt, dann darf er zwar nicht bestraft werden, aber der Student, der in der Öffentlichkeit hiervon Mitteilung macht, wird von der Universität gejagt! Wir empfehlen Herrn Professor Bornhals, der ja Jurist ist, dies Verfahren gleich zur Grundlage einer neuen Strafrechtstheorie zu machen. Danach wäre das Strafgesetzbuch etwa folgendermaßen zu ändern: Wer einen Diebstahl anzeigt, erhält Gefängnis bis zu fünf Jahren, außerdem hat er dem Täter Abbitte zu leisten. Wer einen Mord anzeigt, wird mit dem Tode bestraft usw. Die Bornhalsche Theorie von der Straffälligkeit des Anzeigenden eröffnet, wie man sieht, ganz ungeahnte Perspektiven.

Die Möbel des Herrn von Oden.

In einer Versammlung städtischer Büchlinge hatte ein Dr. Kandel die Behauptung aufgestellt, daß der frühere Kommandeur von Reg. General a. D. v. Oden, in seiner amilichen Eigenschaft Möbel gestohlen und auch sonstige Unregelmäßigkeiten begangen hätte. General v. Oden stellte Strofantrag und die Sache gelangte dieser Tage vor dem Schöffengericht in Heidelberg zur Verhandlung. Das Gericht regte einen Vergleich an, den der Angeklagte jedoch mit großer Entschiedenheit zurückwies. Er stellte vielmehr Beweisanträge dahin, daß der General v. Oden bzw. seine Ehefrau die Möbel des Terminus-Hotel in Reg. verschleppt hätten, daß ferner Herr v. Oden aus der staatlichen Konfiskationsfabrik in Reg. Konfession bezogen und sie zum Teil mit Gewinn weiterverkauft habe, daß er das gleiche mit Lebensmitteln der staatlichen Lebensmittelvorräten getan habe. Ferner behauptete der Angeklagte, daß der Privatbetroffene und dessen Ehefrau zur Zeit der höchsten Not Gold und Silber ausgekauft und mit Ruhen weiterverkauft hätten. Für all dies benannte er Zeugen. Das Gericht beschloß die Ladung der Zeugen und Weiterverhandlung am 25. März. Auf den Ausgang der Sache kann man gespannt sein.

Massenhinrichtungen in Georgien.

Das russische kommunistische Blatt „Das Rote Schwarzmeer-gebiet“ bringt einen amtlichen Bericht der Zentralen Außerordentlichen Kommission für das von russisch-bolschewistischen Truppen okkupierte Georgien. In diesem Bericht heißt es, daß im verfloßenen Dezember in Georgien hingerichtet wurden:

wegen Banditentums	59 Personen
- Diebstahls	38 -
- gegenrevolutionäre Betätigung	14 -
- anderer Verbrechen	24 -

Tatsächlich ist die Zahl der Hingerichteten bedeutend höher: In Tiflis allein werden täglich Hinrichtungen vorgenommen, und zwar fast ausschließlich wegen „gegenrevolutionärer Betätigung“. Mit wirklichen Banditen und Dieben vertragen sich die bolschewistischen Kommissare in Georgien ausgezeichneter; sie sind heute begeisterte Anhänger der russischen Okkupanten und machen an den Requisitionen und Plünderungen ein glänzendes Geschäft.

Garantievertrag und Genua.

Paris, 9. Februar. (CP.) Der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten erklärte Poincaré, daß der in Cannes ausgehandelte Garantievertrag mit England für Frankreich unannehmbar wäre, da er Frankreich in die Lage eines beschützten Landes versetze. Die Gültigkeitsdauer von 10 Jahren sei von der Regierung als ungenügend erachtet worden, da die nächsten 10 Jahre die am wenigsten gefährlichen seien. Frankreich wäre in der darauffolgenden kritischen Periode von neuem schutzlos. Was die Konferenz von Genua anbelangt, so könne Frankreich, das zu den Einberufenen dieser Konferenz zähle, die Einladung an Deutschland und Rußland nicht rückgängig machen. Es habe aber das Recht, Garantien zu verlangen, damit die bestehenden Verträge, der Völkervertrag mit inbegriffen, nicht wieder in Frage gestellt würden.

Nach dem „Matin“ hat Poincaré erklärt, daß, wenn die von ihm beantragte Verschiebung der Konferenz von Genua abgelehnt werde, es für Frankreich vorteilhafter wäre, auf die Beteiligung an der Konferenz zu verzichten. Der „Matin“ sagt, daß zwischen dem französischen und dem englischen Standpunkt, wie er in einer Reuter-Depesche zum Ausdruck kommt, großer Zwiespalt bestehe.

In Londoner diplomatischen Kreisen erklärt man, der „Chicago Tribune“ zufolge, daß die englische Regierung den französischen Vorschlag auf Verschiebung der Konferenz ablehnen werde mit der Erklärung, daß bis zum ursprünglich festgesetzten Termin genügend Zeit zur Vorbereitung der Konferenz vorhanden sei.

London, 9. Februar. (Reuter.) In italienischen Kreisen wird erklärt, es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß Italien für einen beträchtlichen Ausschub der Konferenz in Genua sei; der Oberste Rat habe das Datum festgesetzt und in seiner Gesamtheit müßte er eine Änderung vorschlagen, wenn er sie wünsche.

Amerika an Frankreich.

Washington, 9. Februar. (Reuter.) Der Bericht des Bundes-Referencomites über die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas hebt die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Kaufkraft Mitteleuropas und Rußlands hervor und erklärt, daß die weitere Anhäufung von Gold in den Vereinigten Staaten eine ernste Gefahr sein würde. Der Bericht gibt Frankreich den Rat, Reparationen auf Grund des Wiesbadener Abkommens entgegenzunehmen, räumt jedoch ein, daß die Verwendung der deutschen Arbeitskraft in den verwüsteten Gegenden undurchführbar sei.

Zweierlei Abrüstung.

Paris, 9. Februar. (CP.) Die Finanzkommission beschloß auf den Wunsch Poincarés, den Artikel des Militärgesetzes, der die Unterstützung der Reservistenfamilien betrifft, abzusehen. Dadurch wird eine Ersparnis von 215 Millionen erreicht werden. (1)

London, 9. Februar. (CP.) Die Admiralität hat beföhlen, die Rekrutierung für die Flotte und für die Marineinfanterie sofort einzustellen, nur Schiffsjungen werden bis auf weiteres jede Woche 40 angeworben. Die Admiralität hat sich bereit erklärt, 1500 Heizer und Heizergehilfen zu entlassen, sofern diese darum ersuchen.

Washington, 9. Februar. (Reuter.) Flottensekretär Denby hat auf Anweisung Harding alle Bauarbeiten an 14 Großkampfschiffen einstellen lassen.

Auslandsrundschau.

Raut Reutermeldung leiht England dem deutschösterreichischen Staat zwei Millionen Pfund ohne Rücksicht auf das, was Frankreich hergibt.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz hat verboten, daß Deutschland die Beherrschung der Gasmasse weiterbefähige. Das nicht abgeklärte Ungarn aber führt Gasmasse weiter: Von der neuen Grenze wird starke ungarische Vandalenbildung und Spionage gemeldet. Der Wahlrechtsauschuss des ungarischen Parlaments hat in namentlicher Abstimmung das allgemeine und gleiche Wahlrecht gefordert, während die Regierung öffentliche Wahl verlangt; man befürchtet die Aufzwingung dieser Schwande.

Neue schwere Zusammenstöße in Irland veranlaßten den Londoner Befehl an die Truppen in Irland, die Grenze der Grafschaft Ulster, die von der irischen Selbständigkeit nicht wissen will, mit aller Macht zu schützen. Den irischen Ministerpräsidenten Collins erwiderte London, die sofortige Freilassung der entführten Militärleute herbeizuführen.

In einer Washingtoner Bankettrede erklärte der frühere amerikanische Vorkämpfer in Rom, Underwood, daß zur Zeit der russischen Invasion in Polen Lloyd George und Wilson in Luzern beschloßen hätten, die Sowjetregierung offiziell anzuerkennen, sobald die Bolschewisten Warschau eingenommen hätten.

Die Rattowitzer Stadtverordneten wählten den Polen Gornik zum Oberbürgermeister. Ein Teil der deutschen Stadtverordneten stimmte ebenfalls für Gornik, da dieser als sachlich und verständlich bekannt ist, und mehr Aussicht hat, sich zu behaupten, als ein deutscher Oberbürgermeister.

Der Militärgerichtsprozeß in Bukarest gegen 300 Kommunisten findet in zwei großen Kavernen statt. Während der Gerichtsverhandlungen steht auf einer besonderen Tribüne ein Zug Soldaten mit schußfertigen Gewehren. Desgleichen sind zwei Maschinengewehre in Bereitschaft. Die Angeklagten haben erklärt, daß sie geschloßen in den Hungerstreik treten würden, wenn ihre gegenwärtig menschenunwürdige Lage nicht gebessert werden würde.

Die Moskauer Sowjetwahlen sind beendet. Der Zentralwahlausschuss hat die Wahl von 1688 Mitgliedern bestätigt, wovon 1477 Kommunisten, 207 Parteiloze, 3 Menschewiki und ein Sozialrevolutionär sind. Die Wähler mußten ihre Stimmen in Wahlversammlungen öffentlich abgeben und die Verhaftung von Mitgliedern der sozialistischen Parteien wurde vor den Wahlen besonders intensiv betrieben. Die Moskauer „Pravda“ erklärte bei Beginn der Wahlen, die Menschewikenforderung nach freien Wahlen sei mit der „Diktatur des Proletariats“ unvereinbar und ebenso gegenrevolutionär wie die Forderung der Einberufung einer Konstituante.

Der erwachende Verkehr.

Nachmittags die erste Straßenbahn.

Die Berliner Verkehrsverhältnisse haben sich im Laufe des heutigen Vormittags bedeutend zum Besseren gewandt. Die Hochbahn, das zuverlässigste Verkehrsmittel der letzten schweren Tage, hat in ihrer Zweiminutenzugfolge während der Hauptverkehrsstunden so weit Ordnung geschaffen, daß die Sperrungen der Bahnhöfe immer seltener wurden. Der fahrende Mob, kam mit, wenn auch mit Aufbietung aller in letzter Zeit üblich gemordenen „Verkehrsenergien“. Ein Vergnügen wurde die Hochbahnfahrt, natürlich trotzdem nicht. Der Omnibus wurstelte sich knatternd und überfüllt durch die grauen Schneemassen und tat sein Teil. Alle Hoffnungen blieben dem

Straßenbahnverkehr.

für dessen Wiederbeginn die Vorbereitungen am Vormittag im Gange waren. Die Säuberung der Weichen und Schienenkreuzungen erfordert aber soviel Arbeit, daß der Verkehr am Nachmittag nur auf einigen Hauptlinien aufgenommen werden kann, vorausgesetzt, daß die Stromlieferung nicht von neuem versagt. Ein regelmäßiger Straßenbahnverkehr ist, wie die Direktion uns mitteilt, nicht vor morgen Nachmittag zu erwarten.

Der Eisenbahnverkehr.

Am langsam im Gang. Am Morgen ist die gesamte Beamenschaft auf den Bahnhöfen zurückgekehrt. Auch die Eisenbahnarbeiter sind restlos dem Deutschen Eisenbahnerverband gefolgt und haben ihre Tätigkeit in den Werkstätten wieder aufgenommen. Da infolge des Frostes zahlreiche Maschinen Beschädigungen erlitten haben, so wird in den Werkstätten die Arbeit in verstärktem Maße durchgeführt, um das Maschinenmaterial schnellstens wieder in Gang zu bringen. Der Stadtbahn- und Vorortverkehr hat in den Vormittagsstunden noch sehr unregelmäßig funktioniert, doch hofft die Eisenbahnverwaltung, bereits in den Nachmittagsstunden die Zugfolge verfahren zu können. Während der Vorortverkehr nach dem Westen verhältnismäßig günstig sich gestaltet, lassen die Verkehrsverhältnisse auf den Nord- und Oststrecken stark zu wünschen übrig. Der Fernverkehr arbeitet noch ganz unregelmäßig, es wird auch vor morgen kaum auf eine Besserung gerechnet.

Die Wiederaufnahme der Arbeit.

Im Kraftwerk Rummelsburg hatte sich die Belegschaft bereits gestern abend vollständig gemeldet, wurde aber erst heute früh eingestellt, da die Technische Rothilfe das Werk in ordnungsmäßigem Zustand zu übergeben wünschte.

Am Schiffbauerdamm hatte die Rothilfe bereits gestern nachmittags das Werk der Arbeiterchaft übergeben, die sich nachmittags vollständig zum Dienst eingefunden hatte.

Im Kraftwerk Moabit, der Zentrale, die das gesamte Straßenbahnnetz mit Strom versorgt, war durch Vermittlung der Streitleitung der Technische Rothilfe mitgeteilt worden, daß Donnerstag früh um 9 Uhr die Arbeiterchaft sich geschlossen einfinden müßte. Bis auf die Ingenieure, einen Teil der Werkmeister und nur wenige Arbeiter erschien jedoch niemand. Daraufhin blieb die Rothilfe zunächst im Werk.

In den Wasserverken bleibt die Technische Rothilfe vorläufig noch eingesetzt, da die Arbeiter sich nur spärlich meldeten.

Die Gaswerke Tegeel und Spandau arbeiten, dagegen konnte sich die Belegschaft in dem Gaswerk Gitschiner Straße nicht zur Wiederaufnahme des Betriebes entschließen. In den anderen Gaswerken sind die Arbeiter zum großen Teil erschienen.

Explosion eines Gaslüfters in Neutölln.

Ein Arbeiter schwer verletzt.

Der Süden Berlins wurde in der vergangenen Nacht durch eine heftige Explosion, die zu den abenteuerlichsten Gerüchten Anlaß gab, aus dem Schlaf gerüttelt. Es handelte sich um einen Gaslüfter der Gasanstalt Neutölln, der wenige Minuten nach 11 Uhr unter starker Detonation in der Teupitzer Straße explodierte. Der Knall war so stark, daß er selbst in Steglitz und Friedenau gehört wurde. Der Gaslüfter ist vollständig zerstört. Ein Arbeiter, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, wurde schwer an Kopfe verletzt und nach dem Krankenhaus Neutölln geschafft. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt.

Von anderer Seite wird zu der Explosion gemeldet: In dem Lüfter hatte sich ein Gasgemisch gebildet. Die Explosion war so stark, daß der oberhalb der Gebäude freistehend montierte Lüfter in Trümmer ging. Auch in der Anlage selbst wurden Verwüstungen angerichtet, jedoch kann der Betrieb aufrechterhalten werden. In der Umgebung der Anlage richtete der Luftdruck der Explosion großen Schaden an. Nicht nur in der Teupitzer Straße selbst, sondern auch in den Nachbarstraßen vom Herbergraben bis zur Kaiser-Friedrich-Straße wurden viele Schaufenster eingeschlagen, soweit sie nicht durch Rollläden geschützt waren, eingedrückt. Nur die kleineren Scheiben in den Fenstern der Wohnungen blieben verschont. Die Neutöllner Feuerwehr, die sofort gerufen wurde, räumte mit allen Zügen aus, konnte aber wieder abrücken, weil ein Brand nicht entstanden war.

Die Technische Rothilfe war in dem Gaswerk Neutölln, wie uns mitgeteilt wird, nicht eingesetzt worden. Die Belegschaft des Gaswerks war nach Abbruch des Streiks einige Zeit vorher an ihrer Arbeitsstelle erschienen, um die Wiederaufnahme des Betriebes vorzubereiten. Während des Streiks waren die Rothilfearbeiten von den Ausständigen ausgeführt worden.

Nachträglich wird mitgeteilt, daß auch ein zweiter Arbeiter Verletzungen erlitt. Die Namen der Verletzten sind Robert Reumann und Alfred Dobrich.

Das Eisenbahnunglück an der Beusselbrücke.

Die Namen der bei dem gestrigen Zugzusammenstoß an der Beusselbrücke Verletzten sind: Willi Hannemann, Neutölln, Friedrich Dauschuloh, Paul Baumann und der Führer Lehmkahl. Die Verletzten der beiden Rothilfe Adolf Eckert aus Wilmersdorf und Friedrich Richter aus Halensee konnten bei den Aufnahmearbeiten verwendet werden. Die Untersuchung über die Schuldfrage ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Die eigentliche Ursache soll der mangelnde Signaldienst gewesen sein. Auf der Unfallstelle erschien vormittags eine Kommission der Eisenbahndirektion Berlin. Außerdem waren die Vertreter der Gerichtsbehörden zur Feststellung des Tatbestandes anwesend.

Die Rollmischarten für März 1922 werden in sämtlichen Groß-Berliner Verwaltungsbüros in den nächsten Tagen ausgeben, und zwar in 111-Berlin für die Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre am Freitag, den 10., Sonnabend, den 11., und Montag, den 13., für die Kinder im dritten und vierten Lebensjahre am Dienstag, den 14., Mittwoch, den 15., und Donnerstag, den 16. Februar 1922. Den Ausstellungen, denen Karten für die verbleibenden Altersklassen zugehen, sind sämtliche Mischarten an einem Tage zu verabfolgen. Ferner gelangen A-Karten (Karten für werdende Mütter) im Monat März 1922 je 7, vier und die B1- und B11-Kinderarten sowie die A-Karten (Karten für werdende Mütter) je 7, vier Mischarten. Die auf Mischarten zu veranschlagte Misch wird zum veranschlagten Preise an die Bezugsberechtigten abgegeben. Die Höhe des Preises wird besonders bekanntgegeben. Die Anträge von Mischarten haben die März-Mischarten bis zum 25. Februar 1922 einschließlich dem Mischbinder vorzulegen. Die Mischarten können in allen A-B-Mischgeschäften und in sämtlichen Buchläden zur Anmeldung gebracht werden.

Wetter für morgen.

Berlin und Umgebung. Etwas gelinder, zeitweilig neblig, sonst trocken und überwiegend heiter bei größtenteils schwachen, südlichen Winden.

Unter dem Verdacht des Giftmordes

wurde gestern abend die 33 Jahre alte Arbeiterin Anna Pitke aus der Heimholzstraße 8 zu Oberschöneweide verhaftet, die als Untermieterin bei einer Frau Schulz wohnte. Die Pitke wird verdächtigt, ihren Bräutigam, den 34 Jahre alten Arbeiter Otto Reugut aus der Mübbener Straße 33 vergiftet zu haben. Die Verdächtige wurde gestern unter ganz eigenartigen Umständen in der Wohnung ihres Bräutigams angetroffen. Sie sah über Reugut gebeugt, der unbewußt tot auf dem Fußboden lag. Ein hinzugekommener Arzt stellte zwar den Tod des Mannes, nicht aber die Todesursache fest. Neuere Merkmale, die auf die Todesursache schließen lassen, wurden nicht vorgefunden. Nach Ansicht des Arztes scheint Reugut jedoch an Vergiftung gestorben zu sein. Pitke gibt an, daß sie selbst an beständige Kopfschmerzen leide und über die Vorgänge in der Wohnung keine Angaben machen könne, da sie sich auf nichts mehr besinne. Sie will nur wissen, daß sie am Sonntag ihren Bräutigam aufgefunden habe und gestern früh neben der Leiche erwacht sei. Es besteht der dringende Verdacht, daß die Pitke ihren Bräutigam und sich selbst hat vergiften wollen, weil Reugut die Absicht hegte, sich mit seiner Frau, von der er getrennt lebte, wieder zu vereinen.

Die Staatstheater spielen heute wieder. Im Opernhaus wird „Bohème“, im Schauspielhaus „Lumpacivagabundus“ gegeben. Auch die Volksbühnen und das Neue Volkstheater nehmen heute den Betrieb wieder auf: ersteres mit „Ueber die Kraft“, letzteres mit „Heuchler“.

Gewerkschaftsbewegung

Eine wichtige Entscheidung.

Eine für die Filialleiterinnen und Agentinnen der Färbereien wichtige Entscheidung fällt der Schlichtungsausschuss Grob-Berlin in seiner Sitzung am 23. Januar 1922.

Die Firma D. Coumbé u. S. hatte der Filialleiterin G. den Agenturvertrag zur Unterschrift vorgelegt, und als diese verweigert wurde, das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Kollegin hat fristgemäß gegen die erfolgte Kündigung auf Grund des § 84, Absatz 4, Einspruch erhoben und dieselbe als unbillige Härte dargestellt, weil ihr zugemutet wurde, zu schlechteren Arbeitsbedingungen weiter zu arbeiten, als wie die tarifvertraglich festgelegten sind. Die Firma D. Coumbé hatte, nachdem der Angefallenenrat den Einspruch als gerechtfertigt hielt, die Kündigung zurückziehen wollen und der Kollegin eine Position als Expedientin angeboten. Auch dieses Angebot lehnte die Kollegin ab. Sie wies nach, daß sie mit der angebotenen Provision von 20 Proz. ihr Leben nicht fristen kann, weil sie sämtliche Unkosten der Filiale selbst zu tragen hätte, und daß ihr bezüglich der Führung von Bestellungen durch den Mietvertrag eine Beschränkung auferlegt sei. Der Schlichtungsausschuss fällt nach sehr eingehender Beratung folgende Entscheidung:

„Der Einspruch gegen die zum 31. Januar 1922 ausgesprochene Kündigung ist gerechtfertigt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Antroststellerin weiterzubeschäftigen oder ihr eine Entschädigung von 4407 M. zu zahlen. Die Entschädigungssumme ist berechnet nach einem letzten Jahresarbeitsverdienst von 8815 M. und einer Beschäftigungsdauer von 22 Jahren.“

Begründung: Die Verhandlung hat ergeben, daß die Firma Coumbé beabsichtigt, die Filiale, in der die Beschwerdeführerin als Filialleiterin tätig war, aus Gründen der Unrentabilität in eine Agentur umzuwandeln. Die Firma hatte der Beschwerdeführerin angeboten, da sie die Übernahme der Agentur ablehnte, in der Fabrik als zweite Expedientin weiter tätig zu sein. Aus der Verhandlung hat die Kammer jedoch den Eindruck gewonnen, daß die Übernahme der Agentur nicht zugemutet werden konnte, da die hiermit verbundene Einführung von einschlägigen Verkaufsartikeln durch Bestimmungen des Mietvertrages unterbunden ist. Die Beschwerdeführerin hatte 22 Jahre eine selbständige Stellung bei der Firma inne, und konnte ihr nicht zugemutet werden, eine Hilfsdienststellung zu übernehmen. Die Form- und Fristvorschriften des Betriebsratsgesetzes sind gewahrt.

Die Firma D. Coumbé u. S. hat es daraufhin vorgezogen, die Filialleiterin als solche wieder einzustellen.

Dieser Fall beweist, daß es doch möglich ist, gegen den Unflug der sogenannten Fach- oder Agentenverträge vorzugehen, nur müssen die Kolleginnen fristgemäß innerhalb fünf Tagen nach erfolgter Kündigung Einspruch beim Angefallenenrat in der gleichen Weise erheben und dann dafür Sorge tragen, daß die Beschwerde beim Schlichtungsausschuss ebenfalls fristgemäß weitergeleitet wird. Der Zentralverband der Angestellten läßt sich verpflichten, mit allen Mitteln endlich diesem Unflug ein Ende zu bereiten.

Bei der Firma A. Dinske, Reinholdsdorf-Rosenthal, Kron-, Hebezeuge- und Waagenfabrik, stehen die Arbeiter seit dem 14. Januar in einem wirtschaftlichen Kampf. Es wurde die Forderung gestellt, Handwerker mit 11,10 bis 11,50 M., Transportarbeiter mit 10,80 M. pro Stunde zu entlohnen und die Feuerungszulage für Bediene auf 17 M. und für jede unterhaltungspflichtige Person auf 33 M. pro Woche zu erhöhen. Diese Forderungen wurden auch von anderen ähnlichen Betrieben bewilligt. Die Firma Dinske lehnte dieses aber ab, da sie nur nach den Sätzen des Verbandes Berliner Metall-Industrieller bezahlen wolle. Sie verlangte nun von den Angestellten und Belehren, daß sie die Arbeit der Streikenden ausführen sollten. Diese verweigerten aber die Streitarbeit. Einigen nicht ganz handhohen Angestellten drohte man mit Entlohnung, wenn sie nicht Transportarbeiten, Abladen usw. verrichten würden. Dieselben haben sich dann auch einschüchtern lassen, die Arbeit also ausgeführt. Ebenso haben die Direktoren und Betriebsleiter im Schweigen ihres Angefallenenrat beim Abblenden geholfen.

Vor Ausbruch des Kampfes machten die Firmenleiter die Bemerkung, lieber einen Streik, als sich die Löhre zum BBRB verarmen zu lassen. Soweit uns nun bekannt ist, soll auch die Firma tatsächlich Mitglied des BBRB während des Streiks geworden sein. Sollte irgendwo versucht werden, die Streitarbeit in einem anderen Betriebe anfertigen zu lassen, so ist es Pflicht, sofort der in Frage kommenden Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, davon Nachricht zukommen zu lassen. An dem Streik sind 98 Arbeiter beteiligt.

C. Lorenz, Tempelhof, Wiederaufnahme der Arbeit Freitag früh 7 1/2 Uhr.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter. Anträge zum Verhandlungstag, welche in der außerordentlichen Generalversammlung am 20. Februar 1922 beraten werden sollen, sind bis zum 10. Februar 1922 der Ortsverwaltung einzureichen.

Die Ortsverwaltung.

SPD-Delegierte im Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter! Erhebt alle in der Generalversammlung am Freitag, 17. Februar im Gewerkschaftssaal. Wichtige Wahlen sind vorzunehmen. Wählt die gemeinsame Liste der SPD. und USPD. zur Gewerkschaftskommission, bejubelt mit dem Namen Briemer, Imhof; zum Arbeitsnachweiskuratorium, bejubelt mit dem Namen Liebmann, Janzen.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Kolonnenarbeiter ufa. Freitag Abend 7 Uhr bei Güter-Wehrstr. 17. Vorkommensammlung. Bericht über die Lohnverhandlung mit den Sechsbauern, Brandungsgewerkschaften und Beschäftigten. Mitgliedsbuch legitimiert. Bezahltes Göttingen ist notwendig. Die Branchenleitung

Verantwortlich für den Inhalt: Carl Franz Müller, Berlin-Charlottenburg; für Anzeigen: E. Glode, Berlin; Verlag Born-Brosch, Berlin, S. m. b. H., Berlin; Druck Born-Brosch, Berlin; Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Eisenstr. 2.